

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 106.

Sonntag den 15. April.

1860.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. April 1860 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander, Nr. 59. Müller,
= 15. Süfner, = 66. Leonhardt,
= 31. Schmidt, = 112. Dürr;

niedrigster Preis 8¹/₂ Pfennige

bei dem Bäckermeister Herzog, Windmühlenstraße Nr. 50.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander, Nr. 59. Müller,
= 15. Süfner, = 66. Leonhardt,
= 31. Schmidt, = 112. Dürr;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Arras, Halle'sche Straße Nr. 4,
Böhme, große Fleischergasse Nr. 1,
Frische, Gerberstraße Nr. 20,
Sebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Grashof, Ulrichsgasse Nr. 5,
Heisinger, Nicolaisstraße Nr. 21,
Schnurbusch, Glockenstraße Nr. 6.

Leipzig, den 14. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schmidt.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 13. April.

(Auf Grundlage des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Vorsteher eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, daß das zuerst auf der Registrande vorkommende Schreiben eine Bestätigung der schon seit einiger Zeit gemachten angenehmen Wahrnehmung einer in den Beziehungen zum Stadtrath eingetretenen erfreulichen Wendung sei. Nicht nur, daß die wichtigsten Anträge der Stadtverordneten sich thatsächlich der Zustimmung des Stadtraths zu erfreuen hatten, so fanden auch diejenigen, welchen derselbe zur Zeit nicht zustimmen zu können glaubte, eine schnelle, auf Darlegung der Motiven beruhende Beantwortung. Ein Beispiel davon sei auch das jetzt eingegangene Antwortschreiben des Rathes auf den Antrag wegen baldiger Herstellung einer neuen Straße nach dem Berliner Bahnhofe. Dasselbe lautet:

Wir theilen den Stadtverordneten mit, daß wir sofort bei Anlegung des Berlin-Bitterfelder Bahnhofes das Unzulängliche und zum Theil-Gefahrvolle der Communication durch die Gerberstraße und über die Parthenbrücke in seinem ganzen Umfange erkannt haben und um Abhülfe bemüht gewesen sind. Nachdem unsere Anträge, die gedachte Eisenbahngesellschaft zu Herstellung des Erforderlichen anzuhalten, indem lediglich durch ihre Anlagen die sofortige Herstellung besserer Verkehrswege nöthig geworden, keinen Erfolg gehabt hatten, haben wir wegen Anlegung einer neuen Straße nach dem genannten Bahnhofe unter Mitleidenheit der Berliner Eisenbahngesellschaft die erforderlichen Einleitungen getroffen. Die Ausführung hängt jedoch lediglich von einer Regulierung der Parthe ab, welche auf unsern Antrag von dem königlichen Herrn Commissar aus dem großen Regulierungsplane herausgenommen und absondert bearbeitet worden ist. Die sehr umfangreichen Arbeiten dazu sind, wie wir uns überzeugt haben, kürzlich beendigt worden und wir erwarten mit Ungeduld das weitere Vorschreiten in dieser dringlichen Angelegenheit, zu deren Beschleunigung wir nichts unterlassen werden, was in unseren Kräften steht.

Der Vorsteher trug hierauf eine Zuschrift des Herrn Bernhard Lachnisch auf Kleinschocher vor, wonach derselbe sich gegen

den Stadtrath bereit erklärt hat, für die beantragte Herstellung eines directen Fahrwegs nach Schleusig für seinen Theil alles Erforderliche zu thun, namentlich den Weg durch das sog. Bauernholz fahrbar herzustellen und zu dem Bau der Ködelbrücke die auf ihn fallenden Beiträge zu gewähren. Herr Lachnisch hat dabei zugleich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß auch die dabei betheiligten Gemeinden der Ausführung des Projectes sich bereitwillig anschließen würden.

Der Vorsteher bezeichnete diese Mittheilung als ein erfreuliches Zeichen des Anklangs, den der betreffende Antrag auch in weiteren Kreisen gefunden.

Eine Zuschrift des Rathes, die Beschlüsse betr., welche der Stadtrath in Folge des von Herrn Prof. Pettenkofer über die hiesige Gasanstalt abgegebenen Gutachtens zunächst gefaßt hat, wurde an den Gasauschuß gewiesen. Sie gehen im Wesentlichen dahin, daß vom Bau einer zweiten Anstalt abgesehen, die bestehende erweitert, dem bisherigen Dirigenten der Anstalt, Herrn Blochmann, unter Gewährung eines Geschenks von 1000 Thlr. gekündigt, ein neuer Betriebsdirigent angestellt, über die künftige Verwendung des Herrn Inspectors Below aber weiterer Beschluß vorbehalten werden solle.

Ein Schreiben des Rathes, worin derselbe, da die Budgetberathungen noch nicht zum Abschluß gelangt, die Ermächtigung zur Erhebung des Zuschlags zu dem am 1. Mai d. J. fälligen Grundsteuerterminen beantragt. Dies gab Herrn St.-R. Eichorius, als Vorsitzenden des Finanzausschusses, Gelegenheit, über den Stand der Budgetberathung Seiten dieses Ausschusses Mittheilung zu machen. Herr Leppoc, unter Hinweis auf die diefalls noch mangelnde Beschlußnahme über die im Haushaltplane geforderten Gehaltserhöhungen, sprach den Wunsch aus, daß Angesichts der nothwendigen Erledigung dringender Vorlagen die sogen. Messerien des Collegiums nicht zu lange ausgedehnt, vielmehr schon die letzte Messwoche zur Abhaltung von Sitzungen benutzt werden möchte. Das Collegium gab darauf einstimmig seine Genehmigung zur Erhebung des Zuschlags zum Waiertem der Grundsteuer.

Herr St.-R. Wilisch brachte sodann